Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 172. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 14. April 1863.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 12. April. Der Wortlaut des kaiserlichen Manifestes vom 31. März (12. April neuen Styls) ist folgender:

„Seit dem Eintreffen der ersten Berichte von Unordnungen, welche in dem Königreiche Polen ausgebrochen, sind Wir dem Antriebe Unseres Herzens gefolgt und haben erklärt, daß Wir die polnische Nation nicht für die Agitation verantwortlich machen wollen, die für sie selbst die unglückseligsten Folgen gehabt hat. Wir haben sie nur den Aufreizungen zugeschrieben, welche seit langer Zeit im Auslande von einigen Individuen ausgegangen sind, denen lange Jahre eines unsteten Lebens es zur Gewohnheit gemacht haben, Unordnungen und Gewaltthätigkeiten anzustiften und im Dunkeln Complote anzuspinnen, die bei ihnen die Gefühle, welche man der Liebe für die Menschheit schuldet, ersticken, und ihnen selbst den Gedanken einflößen konnten, die National-Ehre durch Verbrechen zu besudeln. Diese Kundgebungen eines anderen Zeitalters, welche seit langer Zeit durch den Richterspruch der Geschichte abgeurtheilt sind, stimmen nicht mehr mit dem Geiste unserer Zeit überein. Die gegenwärtige Generation muß es sich zur Aufgabe machen, das Wohlsein des Landes nicht durch Ströme von Blut, sondern auf dem Wege des ruhigen Fortschrittes zu begründen. Dies ist der Zielpunkt, den Wir Uns gesetzt haben, als Wir im Vertrauen auf den göttlichen Schutz vor Gott und Unserem Gewissen den Eid geleistet haben, Unser Leben dem Glücke Unserer Völker zu weihen. Wenn Wir aber diesen Eid, der Uns für immer heilig bleiben wird, in seiner ganzen Tragweite erfüllen wollen, müssen Wir des Beistandes aller Menschen sicher sein, welche es mit ihrem Vaterlande aufrichtig meinen, und die ihre Ergebenheit nicht auf interessirte Berechnungen oder verbrecherische Versuche, sondern auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und unter den Schutz der Gesetze stellen.

In Unserer Fürsorge für die Zukunft des Landes wollen Wir alle vergangenen Akte der Empörung der Vergessenheit übergeben. Demgemäß bewilligen Wir, von dem sehnlichen Wunsche beseelt, dem Blutvergießen, welches eben so fruchtlos für die einen als schmerzlich für die andern ist, ein Ziel zu setzen, allen Unseren Unterthanen im Königreich, welche sich bei den letzten Unruhen betheiligt haben, vollständige Verzeihung, wenn ihnen für andere Verbrechen oder für in den Reihen Unserer Armee verübte Vergehen keine Verantwortlichkeit zur Last fällt, und wenn sie bis zum 1. (13.) Mai die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren. Uns liegt die Verpflichtung ob, das Land vor der Wiederkehr jener ordnungswidrigen Agitationen zu bewahren und seinem politischen Leben eine neue Aera zu eröffnen. Diese kann nur durch eine rationelle Organisation der Autonomie in der Lokalverwaltung, als Grundstein des ganzen Gebäudes, eingeführt werden. Wir haben in den dem Königreich durch Uns verliehenen Institutionen die Grundlagen dazu gegeben; zu Unserem aufrichtigen Bedauern hat aber das Resultat noch nicht der Prüfung der Erfahrung unterworfen werden können, in Folge der Aufreizungen, welche an die Stelle der für jede Reform unerläßlichen Bedingungen der öffentlichen Ordnung Chimären der Leidenschaft gesetzt haben.

Indem Wir auch heute noch diese Institutionen in ihrer Integrität aufrecht erhalten, behalten Wir Uns vor, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben werden, mit deren weiterer Entwickelung nach den Bedürfnissen der Zeit und des Landes vorzugehen. Nur allein durch das Vertrauen, welches das Land Unsern Absichten gegenüber zeigen wird, wird das Königreich Polen die Spuren des gegenwärtigen Unglücks verwischen und sicher auf das Ziel losgehen können, welches Unsere Fürsorge ihm bezeichnet. Wir rufen hierzu den göttlichen Beistand an, damit es Uns vergönnt sei, das, was Wir immer als Unsere Mission betrachtet haben, zu erfüllen."

Petersburg, den 31. März 1863. gez. Alexander.

Turin, 12. April. „Stampa" veröffentlicht ein Circular des Justizministers, welches die Wachsamkeit der königlichen Procuratoren auf die subversiven Tendenzen der föderalistischen und radicalen Presse lenkt. Jeder Angriff auf die Principien der constitutionellen einheitlichen Monarchie müsse energisch zurückgedrängt werden. — Der Assisenhof in Neapel hat drei Personen, welche der falschen Zeugenschaft und Verleumdung in dem politischen Prozesse vom 15. Mai 1848 angeklagt waren, zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (13. April.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung 10¼ Uhr. Am Ministertische: Graf zur Lippe, Graf Itzenplitz, Geh.-Rath Pape und Höhne. — Einige Urlaubsgesuche werden bewilligt. — Der Antrag Reichenheim (Beschleunigung des Baues der schlesischen Gebirgsbahn) geht an die vereinigte Handels- und Finanzcommission. Eine Commission von 14 Mitgliedern ist für den Antrag v. Rönne (Solingen) (Unverbindlichkeit der Cartelconvention mit Rußland) gewählt worden. Vorsitzender Abg. v. Bonin (Genthin), dessen Stellvertreter Abg. v. Carnall, Schriftführer Abg. Rahn, Stellvertreter des Schriftführers der Abg. Gerth.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Schriftführerwahl an Stelle des erkrankten Abg. Ziegler. Dieselbe erfolgt durch Namensaufruf, dessen Resultat am Schluß der Sitzung bekannt gemacht werden soll.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der vereinigten Commissionen für Justiz und für Handel und Gewerbe über den vom Herrenhause bereits angenommenen Gesetzentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen. Aus diesem Bericht ist zum Verständniß der Sache Folgendes hervorzuheben: Bis zur Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches fanden die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen ihre Regelung entweder durch Vertrag (Heuervertrag, Musterrolleverlautbarung) oder durch locale Gewohnheitsrechte, die ihren Ausdruck besonders in stehenden Formularen der Musterrollen fanden, oder durch die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich befinden Thl. II. Tit. 8. Allg. L. R., im Gesetze vom 5. Okt. 1833, über die Mitnahme verunglückter Seeleute, im Ges. vom 20. März 1841, betr. die Aufrechthaltung der Mannszucht unter den Schiffsleuten auf Seeschiffen, im Ges. vom 26. März 1854, betr. das Desertiren von Seeschiffen, in den §§ 278, 279 des Str. Ges. B.

Mit Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches sind die landrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, und an ihre Stelle die Art. 528—556 des Handelsgesetzbuchs, nebst einigen ergänzenden Bestimmungen des Einführungsgesetzes getreten. Die Regierung ist der Ansicht, daß diese neuen Bestimmungen nicht die Sache erschöpfen. Sie findet sie unvollständig in den schifffahrtspolizeilichen und den privatrechtlichen Bestimmungen; für welche das Handelsgesetzbuch den Landesgesetzen übrigens ausdrücklich die Autonomie zur Ergänzung vorbehält. Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Bestimmung, diese Ergänzungen zu geben; er ist unter Berücksichtigung der erforderten Gutachten von Behörden resp. der Handelscorporationen der Seestädte gefertigt und unter späterer Zuziehung von Sachverständigen, entnommen aus Rhedern, alten Schiffsführern, Lootsen-Kommandeurs und dem Vorstande der Schifffahrtsbehörden, in Swinemünde besonders vorberathen. Er bezieht sich nicht auf die Schiffsmannschaft fremder Schiffe, selbst wenn dieselbe aus Inländern besteht und im Inlande an- und abgemustert wird. Er zerfällt in drei Abtheilungen, von welchen handeln die erste von den Seefahrtsbüchern (§§ 1—11); die zweite von der Anfertigung der Musterrolle, der An- und Abmusterung und von der Musterungsbehörde (§§ 12—24); und die dritte von den Rechten und Pflichten der Schiffsmannschaft während des Dienstverhältnisses (§§ 25—34 der vom Herrenhause amendirten Vorlage).

Den ursprünglichen Plan, in einer ausführlichen Seemannsordnung alle, auf die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft sich beziehenden Vorschriften zusammenzufassen, hat die Regierung fallen lassen, um der Gefahr zu entgehen, bei Einverleibung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches, obschon unabsichtlich, die eine oder die andere abzuändern oder in einseitiger Richtung zu interpretiren. — Die Commission hat zunächst die Bedürfnißfrage fast einstimmig bejaht, „obwohl sie sich der Erwägung nicht verschließen konnte, daß die Wirkungen des Gesetzes auf die Entwickelungen des preuß. Schiffsdienstes so gut günstige, z. B. durch Beschränkung der Desertionen und Doppelverheurungen, als auch nachtheilige, z. B. bei der Antipathie der Matrosen gegen neue polizeiliche Controlen, sein könnten, obwohl sie sich vollständig bewußt war, daß ein Gesetzentwurf, der, wie der vorliegende, das Verhältniß von Arbeitsgebern zu Arbeitsnehmern, so speciell wie tief, theils durch besondere privatrechtliche, theils durch polizeirechtliche Bestimmungen neu eingreifen, mit einer besondern Vorsicht aufgenommen werden müsse, und nur aus überwiegenden Gründen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit ins Leben gerufen werden dürfe." Eine kleine Minorität wollte die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Gesetzes nicht anerkennen, und verneinte die Bedürfnißfrage, indem sie im Wesentlichen behauptete: die Regierung habe nur einseitige Erklärungen der Arbeitgeber gesucht und empfangen, und unterlassen, auch die Stimmen der Arbeitnehmer (hier des Schiffsvolkes), und wenigstens an deren Stelle die Stimmen der preuß. überseeischen Konsuln über ihre Erfahrungen zu hören und zu berücksichtigen. Eine natürliche Folge dieser Unterlassung sei, daß der Entwurf mehr die Interessen der Rheder, als die der Schiffsmannschaft, ins Auge nehme und fördere, mehr von den Pflichten als Rechten der letzteren handle, und den Vorurtheilen, die noch allgemein über diese Klasse von Arbeitnehmern herrschten, zu weit, wenn auch oft nur indirekt und unbewußt, Rechnung trage.

Nach diesem Versehen in den Vorbereitungsstadien des Gesetzes und bei dem hierdurch geförderten Vorherrschen parteilicher Anschauungen und polizeilicher Bestrebungen, habe die Commission die besondere Pflicht und Aufgabe, die Rechte der Schiffsmannschaft (Matrosen) zu vertreten und geltend zu machen; sie thue dies am besten, wenn sie das ganze Gesetz als ein inhumanes, vexatorisches verwerfe, wenn sie die Hoffnungen der Mehrheit über die guten Folgen des Gesetzes als Illusionen charakterisire, wenn sie mit Fug und Recht leugne, daß die neuen polizeilichen Controlen die Desertionen und Doppelverheurungen vermindern könne und werde und vielmehr behaupte, daß alle neuen polizeilichen Controlen, namentlich das neue Institut der Seefahrtsbücher wie die Einführungen resp. Schärfungen der Privatvermögensnachtheile (Strafen), gerade die guten preußischen Matrosen auf fremde Handelsschiffe forttreiben werde. Aus diesen Gründen müsse man sich namentlich gegen die Einführung der Seefahrtsbücher erklären, solche und damit auch den ganzen Gesetzentwurf ablehnen.

Die große Majorität der Commission behauptete dagegen im Anschluß an die Ausführungen der Regierung: Selbstverständlich hätten die Matrosen nicht gehört werden können, und unerfindlich sei, weshalb man überseeische Consuln vorher hören solle; die gehörten Corporationen und Sachverständigen wären objectiv geblieben und gerade im Interesse der preußischen Seeschifffahrt von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß hier, wie stets, die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenfielen; sie hätten das Beispiel und die Anleitungen der Hansestädte als maßgebend vor sich gehabt und befolgt. Die Minorität übersähe, daß der größte Theil der im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen entweder schon altes Landes- resp. Gewohnheitsrecht gewesen sei, oder mit den Landes- resp. Gewohnheitsrechten der deutschen Nordseestädte, ja der übrigen Küstenländer der Nord- und Ostsee, einschließlich England und Frankreich (welches viel engere Grenzen dem Schiffsvolk stelle) übereinstimmen, und in allen diesen seeschifffahrttreibenden Ländern längst als nothwendig und nützlich anerkannt wurde, daß namentlich Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg das Institut der so sehr angegriffenen Seefahrtsbücher besäßen, daß Preußen ein analoges Institut schon längst in den Gesindebüchern habe; auch selbst schon solche Bücher für Flußschiffer auf einzelnen Stromgebieten.

Auf die Vorwürfe der Gegner des Gesetzentwurfs in Betreff der bevorzugten Rheder und der Benachtheiligung des Schiffsvolkes wurde erwidert, daß das Handelsgesetzbuch wesentlich bessere und humanere Grundsätze zu Gunsten der Schiffsmannschaft als die frühere landrechtliche Gesetzgebung adoptirt habe, daß eben solchen Grundsätzen der Gesetzentwurf Rechnung trage, daß die dort und hier etwa noch vorhandenen ungünstigen Bestimmungen bisher allgemein üblich waren und überhaupt nach dem ganzen Charakter, den das Verhältniß des Schiffers zu der Schiffsmannschaft auf der Seereise habe und haben müsse, wie nach dem Zweck dieser Spezial-Gesetzgebung unvermeidlich, ja geboten seien.

Denn die Stellung des Schiffsführers zur Schiffsmannschaft auf der Seereise sei von der bei einem gewöhnlichen Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern auf dem Lande, und von der bei einem Herrschafts- und Gesindeverhältnisse wesentlich verschieden, sie erfordere eine beinahe militärische Disciplinargewalt; dies habe sich bei allen seeschifffahrtverbundenen Nationen seit Jahrhunderten herausgestellt und seinen Ausdruck in Gesetzen und Gewohnheitsrechten gefunden und daneben habe sich erwiesen, daß der Versuch mit bloßen Vertragsbestimmungen unzureichend sei. Behaupte man, daß die polizeilichen Control- und Zwangsbestimmungen preußische Matrosen noch mehr der preußischen Handelsflotte entfremden und entführen, ja das Desertiren vermehren werde, so verschließe man sich der Anerkennung der Thatsache, daß die preußischen Matrosen in England und namentlich in Nordamerika durch die viel höheren Heuersätze und durch die bessere Beköstigung zum Desertiren sich hauptsächlich verführen ließen, diese Reizmittel aber weniger mit strafrechtlichen Bestimmungen, als mit Vermögensnachtheilen (z. B. Heuerverlust, Fortnahme der hinterbliebenen Effecten) richtig bekämpft und beseitigt würden, und überhaupt die Erfahrung lehre, daß die desertirten preußischen Matrosen in der Regel nach wenigen Jahren wieder auf preußische Schiffe zurückkehrten, weil sie einsähen, daß die meisten der preußischen Schiffsführer, die sich auf einer höheren Bildungsstufe als namentlich die englischen und nordamerikanischen befänden, ihre Mannschaft gerechter und humaner als die überseeischen Capitains behandelten, und die preußischen polizeilichen Controlen nicht so unerträglich seien. — Damit sei das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung gegeben. — Für eine Seemannsordnung hat sich nur ein Mitglied ausgesprochen. — Die Commission beantragt die Annahme des Entwurfs mit folgenden materiellen Aenderungen zur Fassung des Herrenhauses: § 3. Das Seefahrtsbuch soll mindestens zwölf (nicht mehrere) Blätter enthalten; ein Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen auf jedem Schiffe jederzeit zur Einsicht für die Mannschaft ausliegen.

§ 5. Ein neues Seefahrtsbuch soll dem Schiffsmann ausgefertigt werden schon wenn er den Verlust des alten glaubhaft macht (nicht „bescheinigt"); ebenso wenn er nach einem ungünstigen Zeugniß sich zwei Jahre tadellos geführt hat.

§ 12. Für die einzelnen Häfen sollen Musterungsbehörden eingesetzt werden, deren Zusammensetzung bestimmt wird (während der Entwurf dem Handelsminister die Entscheidung überließ, event. die Hafenpolizei als Musterungsbehörde ansehen wollte).

§ 27 alinea 3 ist (im Falle der Desertion) das Recht des Rheders auf die zurückgelassenen Effecten des Schiffsmanns gestrichen. § 30 überweist die Strafe für unbefugtes Anbordbringen von Gütern, geistigen Getränken oder Tabak (Betrag einer Monatsheuer) der See- resp. Ortsarmenkasse des Hafens (nicht dem Rheder). — Es sind mehrere Abänderungsvorschläge von Behrend und von Meibauer und von Rönne (Solingen) eingegangen, die ausreichend unterstützt werden. Wir werden dieselben, soweit sie wesentlich sind, bei den betr. Einzelabstimmungen erwähnen. Die Behrend'schen Vorschläge sind meist formelle, die Meibauer'schen materielle zu Gunsten der Mannschaft. — In der Generaldiskussion ergreift zuerst das Wort Abg. v. Rönne (Solingen) gegen den Entwurf: diejenige Klasse von Staatsbürgern, mit denen sich der vorliegende Gesetzentwurf befasse, bestehe nicht aus demjenigen bösartigen und widerspenstigen Volke, das man gewöhnlich unter dem Schiffsvolke verstehe und das nur durch Härte und Furcht vor der Strafe regiert werden könne. Die englische Schifffahrtsakte vom Jahre 1850 erkenne ebenfalls dieses allgemein verbreitete Vorurtheil als unberechtigt an: sie behandle in ihrem dritten, von den Schiffern und der Schiffsmannschaft handelnden, Abschnitt die Verhältnisse des Schiffsvolks in einer Weise, die das Interesse der Schiffsmannschaft gegen die Schiffer auf das Vorsorglichste schütze. (Die einschlagenden engl. Bestimmungen werden ausführlich erörtert.)

Mit dieser englischen Gesetzgebung könne sich die unsrige nicht entfernt vergleichen. Die letztere habe vorzugsweise das Interesse der Rheder und Schiffer im Auge, das auch in der neuen Vorlage wieder ganz in den Vordergrund trete, was namentlich darin begründet sei, daß man bei der Vorbereitung des Entwurfs wohl kaufmännische Korporationen und Schiffskapitäne, die Matrosen aber gar nicht befragt habe, ja, nicht einmal die Consuln gehört habe, welche täglich mit den Matrosen in Berührung kämen. Die von dem Generalconsul Quehl jüngst erschienene, hier einschlagende Schrift hat gezeigt, was für Fingerzeige von Bedeutung hätten erwartet werden können, wenn man vor Allem die Consuln gehört hätte. Um so mehr sei es Sache dieses Hauses, das Interesse auch der Matrosen wahrzunehmen. — Die niedrigen Schiffsheuern preuß. Matrosen, die schlechte Behandlung und die schlechte Beköstigung, welche die Matrosen in der Regel auf preußischen Schiffen erführen (Redner führt hierbei eine Anzahl Beispiele an) riefen zahlreiche Desertionen der Matrosen von preußischen Schiffen hervor. Zu diesen Desertionen würden die preußischen Matrosen auch von außen her verlockt, da diese sich vor allen Andern durch Wachsamkeit und Nüchternheit auszeichneten. Gegen diese Desertionen habe man vom Staate Abhilfe gefordert durch Erlaß strenger Disciplinargesetze, diese Gesetze auch erlangt, aber gleichwohl nicht die erwünschte Abhilfe. Das Uebel habe sich im Gegentheil in Folge der Gesetze gesteigert. Gleichwohl beharre der vorgelegte Entwurf in der alten Bahn, durch einen aufs höchste gespannten Terrorismus wolle man die Matrosen an das preuß. Schiff fesseln.

Dies könne nur den Dienst auf preußischen Schiffen überhaupt verleiden und müsse schließlich auch unserer Kriegsmarine, die sich aus der Handelsmarine rekrutire, zum Nachtheil gereichen. Das Größte aber erwarte die Regierung von der Einführung der Seefahrtsbücher, deren Besitz die Vorbedingung sein soll, damit ein Matrose überhaupt geheuert werden könne. Diese Seefahrtsbücher sollen ein Paß für die Schiffsmannschaft sein, nachdem man aber uns ein Gesetz zur gänzlichen Aufhebung der Pässe vorgelegt, könne das Haus nicht die Hand bieten zur Einführung einer neuen paßpolizeilichen Controle. Die Seefahrtsbücher sollen unter Andern auch fortlaufende Führungsatteste enthalten: gegen diese sprechen aber alle möglichen humanen, politischen und volkswirthschaftlichen Gründe. Sie bilden einen Eingriff des Staates in die freie Bewegung des Arbeiters, einen Ausfluß des Bevormundungswesens durch den Staat, das das Haus sonst immer verworfen habe. Die Führungsatteste für nothwendig anzuerkennen, heiße ein Mißtrauen gegen den preuß. Matrosen aussprechen, das dieser Stand nicht verdiene. Die Motive des Entwurfs beriefen sich auf das Bestehen der Führungsatteste in den Hansestädten; dort bestehe aber überhaupt noch viel Zopfwesen, das nicht nachahmenswerth sei. Auch hätten nicht einmal alle Staaten der Nord- und Ostsee die Führungsatteste eingeführt, insbesondere aber nicht die größten schifffahrttreibenden Nationen von Großbritannien und Nord-Amerika. Aber die Einführung der Seefahrtsbücher liege nicht einmal im Interesse der Schiffer und Rheder, die in der Auswahl ihres Schiffsvolks hierdurch sogar eine Beschränkung erlitten, die ihnen unter Umständen sehr nachtheilig werden könnte. Mit der Verwerflichkeit der Seefahrtsbücher erscheine die ganze Gesetzvorlage verwerflich. Der Abg. Behrend wolle zwar die Seefahrtsbücher beibehalten und nur deren Eigenschaft als Führungsatteste verwerfen: aber Redner könne doch das deshalb gestellte Amendement nicht befürworten. Da die Seefahrtsbücher auch nach der Absicht des Abg. Berend über die Dienstverhältnisse der Inhaber Auskunft geben sollten, so würde man daran anknüpfend auch gewiß eine Art Führungsattest in das Seefahrtsbuch hinein bringen. — Redner behält sich vor, für oder gegen den Gesetzentwurf zu stimmen, je nach dem Schicksal, das die gestellten Amendements erfahren würden und schließt mit einer längeren Darlegung der Nothwendigkeit einer umfassenden Seemannsordnung und einer Codification des deutschen Consularwesens.

Abg. Behrend (Danzig): Das deutsche Handelsgesetzbuch lasse Ergänzungen des vorliegenden Gesetzes zu, und seien die vom Vorredner in dieser Beziehung erhobenen Einwürfe unbegründet. Eben so unbegründet seien auch die Einwürfe gegen den Inhalt der Vorlage. In diesem Falle hätten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiches Interesse; der letztere sei in der Vorlage genügend gewahrt, wie denn auch das deutsche Handelsgesetzbuch schon verschiedene Bestimmungen enthalte, welche die Rechte der Schiffsmannschaften genügend sicherten. Der Redner geht demnächst speziell auf die Bestimmungen der Vorlage ein, und spricht dabei seine Verwunderung darüber aus, daß man behaupten könne, preußische Schiffer behandelten ihre Mannschaft schlechter, als die Schiffer anderer Länder. Er behaupte gerade das Gegentheil, nirgend finde man ein humaneres Verfahren, als bei preußischen Schiffern. Der General-Consul Ryno-Quehl in Kopenhagen habe allerdings aus seiner beschränkten Praxis den Fall constatirt, in welchem eine schlechte Behandlung der Mannschaft vorgekommen. Einzelne Fälle kämen überall vor, und wenn man daraus einen allgemeinen Schluß ziehe, so sei das ein Verfahren, welches nicht ohne Rüge gelassen werden dürfe. (Beifall). Die Einführung der sogenannten Seefahrtsbücher, welche der Vorredner entschieden bekämpfe, halte er nicht für überflüssig. Dagegen sei er ein entschiedener Gegner der Führungs-Atteste in den Seefahrtsbüchern; diese halte er eben so für überflüssig, wie die Gesindebücher. Er glaube, daß man lediglich aus Opposition gegen das Ministerium die Vorlage nicht ablehnen dürfe und werde deshalb dafür stimmen. (Beifall).

Während dieser Rede hat der Abg. Kerst eine Resolution auf Erlaß einer Seemannsordnung eingebracht. Dieselbe wird nicht ausreichend unterstützt. Abg. Parrisius (Brandenburg) hat den Schluß der Generaldiscussion beantragt. Bevor dieser Antrag zur Unterstützung gestellt wird, nimmt das Wort der Regierungs-Commissar (Geh. Justizrath Pape). Derselbe begründet das Bedürfniß des Gesetzentwurfes, ohne zu den „Motiven" der Regierungsvorlage und dem mitgetheilten Inhalt des Berichts wesentlich Neues anzuführen. Er hebt hervor, daß die zerstreuten, zum Theil divergirenden Lokalvorschriften eine gleichartige allgemeine gesetzliche Regelung nothwendig machen und empfiehlt die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere die Einführung der Seefahrtsbücher als sachgemäß und zweckmäßig; bestreitet, daß dieselben irgend vexatorisch oder lästiger seien, als der bisherige Zustand, sucht die sonstigen gegen den Entwurf erhobenen Vorwürfe der Minorität der Commission zu widerlegen, und erklärt sich schließlich gegen den Erlaß einer Seemannsordnung, zu der ein Bedürfniß nicht vorliege und die bei keiner anderen Nation vorhanden sei. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Abg. Parrisius hat ein weiteres Amendement zu § 29 eingebracht, das ausreichend unterstützt ist.

Abg. Kerst gegen den Gesetzentwurf (die Bänke des Hauses leeren sich als der Redner die Tribüne besteigt, um mehr als die Hälfte). Wie im englischen Parlament zu geschehen pflege, möge man nicht an die Prüfung des Gesetzes gehen, ohne von dem verfassungsmäßigen Rechte des Hauses Gebrauch gemacht zu haben, durch eine Spezial-Commission Zeugen vernehmen zu lassen. Das Haus sei nicht informirt. Die Annahme des Entwurfes sei unmöglich, es benachtheilige die Mannschaft zu Gunsten des Schiffers. Eine Reform des Consulatswesens sei vor Allem nöthig. Seit Jahren rufe das ganze deutsche Volk vergeblich nach einem solchen. Und die Consuln gerade hätten die eigentliche Entscheidung zwischen Mannschaft und Schiffer. Die Gesetzgebung müsse ausführlichere Bestimmungen zur Regelung der beiderseitigen Rechte und Pflichten treffen. So dürfe z. B. die Zusammenstellung in Qualität und Quantität nicht lediglich dem Ermessen des Rheders und Schiffers und schließlich des Consularbeamten überlassen bleiben. Die Matrosen würden auf preußischen Schiffen schlechter verpflegt, wie in der ausländischen Marine, daher hauptsächlich die Desertionen. Andere Gesetzgebungen, wie die englische, enthielten derartige Bestimmungen zum Schutze der Mannschaft. Nach dieser Richtung enthalte der Gesetzentwurf auch nicht eine Spur. — Die durch das Seefahrtsbuch einzuführenden Conduitenlisten seien eine unerhörte Erscheinung in der Marine aller Nationen und im Geschäftsverkehr aller Stände; sie würden überdies den beabsichtigten Zweck nicht einmal erreichen. Die Einrichtung werde nur dazu dienen, gute Matrosen in fremde Dienste zu treiben. Dann möge man es aber aufgeben, eine preuß. Flotte gründen zu wollen.

Der Schluß der Generaldiscussion wird beantragt, die Abstimmung bleibt zweifelhaft; es erhält daher das Wort für den Gesetzentwurf der Abg. Müller (Anclam): Er werde kurz sein können, weil die Vorredner bereits alles gesagt hätten, was er habe ausführen wollen. Nur hervorheben wolle er, daß sowohl die bremer, wie die hamburger Seemannsordnung viele unpraktische Bestimmungen enthalten. Der Redner bestreitet die Behauptung, daß die Schiffsmannschaften schlechte Behandlung zu erfahren hätten, und weist darauf hin, daß auf der See die strengste Disciplin nothwendig sei. Namentlich das deutsche Handelsgesetzbuch schütze die Rechte der Schiffsmannschaften, und sehr selten kommen bei preuß. Gerichten Klagen der Schiffsmannschaften gegen die Schiffsführer vor, — in den letzten 5 Jahren nur einmal. — Die Ansicht des Abg. Behrend über die Seefahrtsbücher theile er. Thatsache sei es, daß wir keinen Ueberfluß an Matrosen hätten, und man solle deshalb nicht gesetzliche Bestimmungen erlassen, welche dahin wirkten, die Lust zu diesem Berufe zu verringern. Dies würde aber durch die Seefahrtsbücher herbeigeführt.

Der Schluß der Generaldiscussion wird angenommen und in die Specialdiscussion eingetreten, zunächst über den ganzen ersten Abschnitt „von den Seefahrtsbüchern." Der erste Abschnitt des Gesetzentwurfes (§§ 1—11) handelt von den Seefahrtsbüchern und deren Einrichtung. Abg. Behrend (Danzig) hat hierzu mehrere Amendements gestellt, welche bezwecken, die Führungszeugnisse aus den Seefahrtsbüchern zu entfernen. Gegen § 1 ergreift das Wort Abg. Meibauer: Die Sache sei von großer Wichtigkeit. Die Seefahrtsbücher dienten bisher nur als Legitimation zur Anmusterung. Die Aufnahme der Führungsatteste in die Seefahrtsbücher halte er für etwas Unmoralisches. Ryno Quehl habe nicht die preuß. Capitäne angegriffen, er habe nur das angeführt, was der Abgeordnete Behrend ebenfalls ausgeführt habe. Die Widerlegungen des „Staatsanzeigers" gegen die Quehl'sche Schrift seien unrichtig, wie der Redner durch statistische Notizen nachweist. Er beleuchtet demnächst die Bestimmungen einer zu erlassenden deutschen Seemannsordnung, wird aber vom Vice-Präsidenten Behrend mit der Bemerkung unterbrochen, daß man in der Specialdiscussion sei. Durch die Seefahrtsbücher werde das Interesse der Matrosen und der Rheder gefährdet, denn es würde dadurch das wenige vorhandene Material an Matrosen in Frage gestellt. Unsere Existenz, so schließt der Redner, ist höher zu stellen, als der Fortschritt in einem Theile der Specialgesetzgebung, und es sei deshalb besser, heute eine Entscheidung zu treffen und eine bessere Zeit abzuwarten, wo ein Gesetz vorgelegt werde nach den Prinzipien, die er und seine Freunde vertreten.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) spricht für die Annahme des ersten Abschnitts des Entwurfs, indem er die Einrichtung der Seefahrtsbücher als durchaus praktisch empfiehlt. Abg. Harkort gegen den ersten Abschnitt des Entwurfs: Das Gesetz werde seinen Zweck nicht erfüllen, es werde vielmehr die preußischen Matrosen noch mehr als schon jetzt ins Ausland treiben; die Hansestädte seien hier nicht maßgebend, da z. B. die bremensche Marine nur ein Sechstel bremensche Matrosen zähle. Abg. Reichenheim befürwortet die Annahme des Entwurfs. Er sei für Einführung der Seefahrtsbücher mit Ausnahme der Führungsatteste, weil dadurch den Matrosen das Mittel in die Hand gegeben werde, sich von den gesetzlichen Bestimmungen zu überzeugen. — Der Referent widerlegt, da die Discussion nunmehr geschlossen, die Ausführungen der Gegner und empfiehlt die Commissionsanträge. Es folgt die Special-Discussion der einzelnen Paragraphen. § 1 wird nach einigen Worten des Abg. v. Kathen angenommen. Zu § 2 hat der Abg. Behrend beantragt (hinter „das Seefahrtsbuch hat die Bestimmung, dem Schiffsmann zur Legitimation zu dienen"), die Worte: „so wie über seine Führung Auskunft zu geben", zu streichen.

Der Handelsminister erklärt sich gegen die Streichung. Man könne, ja doch der Mehrzahl guter Matrosen nicht verbieten, sich ein Führungsattest geben zu lassen. Das Resultat werde also sein, daß das Ertheilen von Führungsattesten Sitte werde, und Matrosen, die kein Attest haben, würden in derselben Lage sein, als hätten sie schlechte Atteste. Abg. Michaelis: Der Minister würde Recht haben, wenn es sich darum handelte, daß den Matrosen überhaupt kein Attest ertheilt werden solle. Es handle sich vielmehr darum, daß der Seemann in seiner Legitimation ein ewiges Sündenregister mit sich herumführen solle. Durch solch Erschweren des Verheuerns vertreibe man die Matrosen aus unserer Marine.

Abg. Behrend für sein Amendement: Das Attest beruhe nur auf subjektivem Belieben des Schiffers, nicht auf objektiver Wahrheit. Erkundigungen könne man doch einziehen, dazu gebe das Seefahrtsbuch auch ohne dies die Mittel an die Hand. — Besonders dem Steuermann gegenüber führe das Führungszeugniß zu Unzuträglichkeiten. Abg. Dr. Faucher: Er und seine Freunde hätten nur unter Voraussetzung der Streichung der qu. Worte für § 1 gestimmt. Die Beibehaltung derselben führe zu Desertionen. In England dürfe der Shippingmaster nicht einmal über etwaige frühere Desertionen 2c. des Mannes Auskunft geben.

Der Referent bittet um unveränderte Annahme des § 2, der dem bestehenden Recht entspreche. — § 2 wird hierauf unter Streichung der im Amendement Behrend gestrichenen Worte angenommen. § 3 wird ohne Diskussion angenommen. § 4 geht auf Eintragung der gerichtlichen Strafen in das Seefahrtsbuch. Abg. Meibauer hält die Streichung für Consequenz des Behrend'schen Amendements und beantragt dieselbe. Abg. Behrend widerspricht dem: Grade hier liege eine objektive Feststellung vor. § 4 wird angenommen. Ebenso §§ 5, 6, 7, 8. Zu § 9 erklärt der Reg.-Commissar, daß auswärtige Matrosen keines Seefahrtsbuches zur Anheuerung im Inlande bedürften, der Loosschein reiche aus. Eine weitere Ausführung über die Heuerung auswärtiger minorenner Matrosen bleibt auf der Journalistentribüne unverständlich. §§ 9, 10 u. 11 und damit der erste Abschnitt werden angenommen.

Der Ruf nach Vertagung wird laut. Die Debatte wird abgebrochen. — Zum Schriftführer ist gewählt: der Abg. Bender (Olpe).

Schluß der Sitzung: 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Verlesung der Twesten'schen Interpellation.

Die Militär-Commission hält morgen Sitzung.

Berlin, 13. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Prinzen Georg von Anhalt-Dessau Durchlaucht das Großkreuz des rothen Adlerordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Hofstaats-Secretär Hofrath Bußler den Charakter als Geheimer Hofrath, und den Divisions-Auditeuren Bruhn der 15. Division zu Köln, Steinhausen der 5. Division zu Frankfurt a. O. und Kriege der 4. Division zu Bromberg den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der Diakonus Pfaffe ist als Oberlehrer der lateinischen Hauptschule zu Halle a. d. S. und als Geistlicher der Franckesche Stiftungen angestellt worden. (St.-A.)

Berlin, 13. April. [Se. Majestät der König] nahmen gestern die militärischen Meldungen des General-Lieutenants v. Schmidt, des General-Majors v. Uechtritz und des Oberst-Lieutenants v. Trotha, sowie den Vortrag des Minister-Präsidenten v. Bismarck entgegen; empfingen außerdem den kaiserlich russischen Obersten und Flügel-Adjutanten v. Rentern; heute nahmen Se. Majestät die Vorträge des Wirklichen Geheimen Raths, Geheimen Kabinets-Raths Illaire und des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble entgegen.

[Officielle Berichtigung.] Der „Staatsanz." schreibt: In Nr. 81 der „Volkszeitung" vom 8. d. Mts. ist aus Hagen d. d. 2. April berichtet:

„Bekanntlich ist im ganzen Lande bei der officiellen Feier des 17. März in unserer Nationalhymne die Strophe.

Nicht Roß, nicht Reisige
Schirmen die steile Höh',
Wo Fürsten stehn. 2c. unterdrückt."

Dies ist unwahr. Durch die Circular-Verfügungen des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 3. und 9. Februar d. J. (abgedruckt in dem Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung Seite 131 u. folg.) ist für sämmtliche Schulen und höhere Unterrichtsanstalten der Monarchie eine officielle Feier des 17. März angeordnet worden. In diesen Verfügungen ist aber nirgends der Nationalhymne „Heil Dir im Siegerkranz 2c." Erwähnung gethan, viel weniger bestimmt worden, daß die in Rede stehende Strophe unterdrückt werden solle. Eine andere, als die bezeichneten Circular-Verfügungen, die officielle Feier des 17. März in den Schulen betreffend, ist nicht ergangen. (Nun dann ist der Vers nur in Hagen und andern Orten „nicht officiell" zwar, aber immerhin unterdrückt worden. D. Red.)

[Die Anfrage Napoleons in Turin.] Die Nachricht der augsburger „Allgemeinen Zeitung" über die Anfrage des Kaisers Napoleon in Turin wegen Stellung von 60,000 Mann wird der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" von anderer Seite her glaubwürdig bestätigt. Diese Anfrage ist jedoch schon vor etwa 14 Tagen bis 3 Wochen geschehen und scheint den Zweck gehabt zu haben, auf Oesterreich einen Druck zu üben, um es für die diplomatische Cooperation in der polnischen Sache zu bestimmen.

[Preßstation am Bundestage.] Mehrere Blätter berichten, daß bei der preußischen Bundestagsgesandtschaft wieder eine Preßstation eingerichtet werden solle, und daß dazu ein Assessor Falk aus Sigmaringen nach Frankfurt a. M. berufen sei. Wir hören unsererseits — sagt die „Kreuzztg." — daß nicht ein Assessor Falk, sondern der Regierungs-Assessor v. Franck, zuletzt in Frankfurt a. O. (aus Hohenzollern gebürtig), der Bundestagsgesandtschaft attachirt worden ist.

[Der früher im auswärtigen Ministerium für Preßangelegenheiten beschäftigte Dr. Neumann] geht jetzt als Professor der Geographie an die Universität Breslau.

[Aussicht auf Eröffnungen.] In gouvernementalen Kreisen fallen wieder Andeutungen, die, richtig verstanden, abermals eine wichtige Eröffnung der Regierung für das Abgeordnetenhaus in naher Zeit in Aussicht zu stellen scheinen.

[Die Gerüchte von der beabsichtigten Reise Sr. Majestät des Königs] durch einige Provinzen, eben noch officiös widerlegt, tauchen in denselben Kreisen von neuem auf. Es scheint, daß die Ausführung der an allerhöchster Stelle gefaßten Absicht von dem Ministerium widerrathen wird. Hieraus erklärt es sich, daß die Nachricht, obgleich die officiösen Organe widersprechen, sich fortwährend erhält.

[Ernennung.] Man glaubt, daß der Regierungs-Präsident von Spankeren in Arnsberg zum Präsidenten der Regierung für die hohenzollernschen Lande ernannt werden wird.

Deutschland.

Frankfurt, 12. April. [Die nach Petersburg gesandten Noten.] Die heutige „Europe" bringt den Inhalt der nach Petersburg gerichteten Noten. Dieselben motiviren die diplomatische Intervention durch politische Grundsätze und das Interesse der europäischen Ordnung. Seit siebzig Jahren tauche von Zeit zu Zeit die polnische Frage auf, die Beziehungen der Mächte und den Weltfrieden störend. Die drei Kabinete, jedes von seinem Standpunkte aus, dringen auf gründliche Befriedigung der Polen und auf die Beseitigung ausgiebiger Ursachen der Ruhestörung. Die österreichische Note ist von jenen der Westmächte durch Allgemeinheit des Inhaltes unterschieden; sie appellirt inständig an die Großmuth des Kaisers Alexander für Verbesserung des traurigen Schicksals des Königreiches Polen und der anderen polnischen Provinzen.

Rußland.

Warschau, 11. April. [Epstein. — Osterfest.] Heute war das Gerücht verbreitet, daß Nikolaus Epstein, das ehemalige Mitglied des Revolutions-Comite's und designirter „polnischer Finanzminister", zum Tode durch den Strang verurtheilt, aber zu 12jähriger Bergwerksarbeit in Sibirien begnadigt worden, und sein Vater, der Präsident des Eisenbahn-Comite's, Banquier Hermann Epstein, schwer darüber erkrankt sei. Einige sagten Letzteren sogar schon todt, aber er soll sich bereits in der Besserung befinden. Seit einigen Tagen durchziehen wieder die seit längerer Zeit nicht sichtbar gewesenen starken Patrouillen auch am Tage die Straßen Warschaus: ob dies mit zu den scharfen Maßregeln des Grafen Berg gehört oder dem morgenden russischen Osterfeste und dem Jahrestage der prager Mordscenen von 1792 zuzuschreiben, müssen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls hören wir hier diese Nacht die seit dem Thronbesteigungstage nicht mehr vernommenen, aber beim Auferstehungsfeste unvermeidlichen 101 Kanonenschüsse von der Citadelle, worauf sich alle hochgestellten Personen zum griechischen Erzbischof und darauf zum Großfürsten zum Frühstück (1 Uhr Morgens) begeben, um nach sieben Wochen Fastenzeit den Eiern und Schinken tüchtig zuzusprechen. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 14. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Kupferschmiede-Straße Nr. 18 zwei Tafeln Blech; Reuschestraße Nr. 16 zwei silberne Eßlöffel; dem Fleischermeister K. zu Altscheitnig sieben Stück Speckseiten: Schmiedebrücke Nr. 30 ein grauwollenes Herren-Shawltuch mit lila Kante, zwei leinene Frauenhemden und zwei Kinderschürzen; Margarethen-Gasse Nr. 2 zwei Mannshemden, eins derselben noch ganz neu; Schweidnitzer-Straße Nr. 19 ein Chinchilla-Paletot; auf dem Fischmarkte einem Dienstmädchen aus der Tasche des Kleides ein Portemonnaie, in welchem sich fünf Thaler in verschiedenen Münzsorten und ein Viertelloos Nr. 64,751 befanden; auf dem Neumarkte von einem Wagen, welchen man kurze Zeit unbeaufsichtigt gelassen hatte, ein blauer Tuchmantel mit Koller und weißem Flanellfutter, ein Paar alte baumwollene gestrickte Fausthandschuhe und ein weißer Leinwandsack, in welchem sich eine hölzerne Butterbüchse, eine Schnapsflasche und ein Stück Brodt befanden; Wassergasse Nr. 1 ein lila und weiß karrirter Deckbett-Ueberzug, drei dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge, einige kleine Kopfkissen-Ueberzüge von Kinderbetten und ein neues leinenes Betttuch, gez. C. K.; von dem Wäschtrockenplatz auf der Kämpschen Erdzunge ein leinenes Frauenhemde; Klosterstraße Nr. 45 ein schwarzer Damentuchmantel, theils mit schwarzem Camelot, theils mit Glanzkittai gefuttert, ein Damenkleid von grauem Poil de Chevre mit lila Streifen, ein grauer Düffelrock mit schwarzem Camelotfutter, zwei braune Filzhüte mit rothem Futter, eine schwarze Atlasweste und eine Kellnerjacke von schwarzem Tuch mit kurzen Schößen; außerhalb Breslau eine Menge weißleinene Wäsche, gezeichnet M. G.

Angekommen: Ceremonienmeister Fürst Labanoff aus Petersburg, Geh. Rath und Direktor der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn Costenoble aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 13. April 10 U. Ab.	332,86	+7,8	SO. 1.	Heiter.
14. April 6 U. Morg.	332,74	+5,8	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 14. April. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 10 Z. U.-P. 3 F. 4 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. April, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 45, wich bis 70, 25 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 30. 4½prz. Rente 98, 50. Italien. 5proz. Rente 72, 75. Ital. neueste Anleihe 73, 70. 3prz. Spanier 50⅛. 1prz. Spanier 46¾. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 506, 25. Credit-mobilier-Aktien 1478, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 608, 75.

London, 13. April, Nachm. 3 Uhr. Silber 61. Consols 92¾. 1proz. Spanier 46¾. Mexikaner 33¼. Sardinier 84½. 5proz. Russen —. Neue Russen —. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist in Southampton eingetroffen.

Wien, 13. April, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Valuten weichend. 5proz. Metall. 76, 50. 4½proz. Metall. 69, 25. 1854er Loose 94, 50. Bank-Aktien 800. Nordbahn 182, 90. National-Anleihe 81, 60. Staats-Eisenb.-Creditaktien 206, 10. Aktien-Cert. 220, 50 London 110, 90. Hamburg 83, 15 Paris 44, —. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 162, 75. Lombardische Eisenbahn 264, —. Neue Loose 133, 30 1860er Loose 97, 10.

Frankfurt a. M., 13. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds fest. — Böhmische Westbahn 74¼. — Finnländische Anleihe 91¾. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 144¾ Wiener Wechsel 105⅝. Darmstädter Bankaktien 241. Darmst. Zettelban. 257. 5proz. Metalliq. 67⅝. 4½proz. Metalliq. 61⅝. 1854er Loose 85[illegible] Oesterr. National-Anleihe 72¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 850. Oesterr. Credit-Aktien 218½. Neueste österr. Anleihe 88⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 136¾. Rhein-Nahe-Bahn 35. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 132⅝.

Hamburg, 13. April, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Geringes Geschäft. Finnländische Anleihe 90¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 73½. Oesterr. Credit-Aktien 92¼. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 106¾. Rheinische 103. Nordbahn 66. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 13 April [Getreidemarkt.] Weizen loco eher niedriger, ab auswärts geschäftslos. Roggen loco stille, ab Ostsee ruhig, ab Danzig pr. April-Mai zu 72—73 Thlr. zu haben. Oel pr. Mai 32, pr. Okt. 29¾. Kaffee fest, aber sehr ruhig.

Liverpool, 13. April [Baumwolle.] 6,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

London, 13. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu vollen Preisen verkauft; in fremdem Weizen unbedeutender Umsatz. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 13. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen Frühjahr 1 Fl., Herbst 4 Fl. höher. Raps April 89, Oktober 75. Rüböl Mai 48⅜, Herbst 42⅝.

Berliner Börse vom 13. April 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102 bz
Staats-Anl. von 1859	5	107 bz.
dito 1850, 52	4	99 bz
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1859	4½	102 bz.
dito 1853	4	99¼ bz.
Staats-Schuldscheine.	3½	90⅛ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	129¾ bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	103¾ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
Pommersche	3½	91¼ B.
Posensche	4	103¾ G.
dito	3½	98 bz.
dito neue	4	97½ G
Schlesische	3½	95½ B
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100⅛ B.
Pommersche	4	100⅛ B.
Posensche	4	98¼ bz
Preussische	4	99⅞ bz.
Westph. u. Rhein.	4	99⅝ bz
Sächsische	4	100 bz.
Schlesische	4	100¾ bz

Louisd'or 110 bz. | Oest.Bankn. 91 bz.
Goldkronen 9.6⅝ G. | Poln. Bankn. 91¼ bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	69½ B. ¼ G
dito Nat.-Anl.	5	74 bz
dito Lott.-A. v. 60.	5	88¼ à 88 88⅛ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	87 B
dito Eisenb.-L.	—	80½ bz u.G.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	95¾ B.
dito 4½% Anl.	4½	92 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	83⅝ bz
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	90½ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92⅛ G.
dito à 300 Fl.	5	93¾ etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	23¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¾ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101¼ B.
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	83⅝ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	103⅝ G.
dito	4	97 G
dito III.	4	94¾ bz.
dito	4½	101 bz.
dito IV.	4	94 bz.u B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	93 B.
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl.-Märk.	4	98⅞ bz.
dito conv.	4	98¾ bz.
dito III.	4	97½ B.
dito IV.	4½	101¼ G.
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	101½ B.
Oberschles. A.	4	99 B.
dito B.	3½	88⅛ G.
dito C. u. D.	4	97¼ G.
dito E.	3½	85¾ bz.
dito F.	4½	101⅜ G.
Oest.-Franz.	3	282 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	265 bz.u.G.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92½ B.
Aachen-Mastrich	0	0	4	37 B.
Amsterd.-Rottd.	5 1/6	6	4	101½ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	109½ bz u B.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	149½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	124 B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	190½ à 191½ bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	—	4	139½ bz
Böhm. Westb.	—	—	5	73¼ i.P bz u.G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	137¾ bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	189¾ bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	67 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	95 B.
dito dito	—	—	5	99½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	144 B
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	297½ bz.
Magdb-Leipzig	17	—	4	247 G.
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	—	4	64¾ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	129¾ à ½ bz
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	70¾ à 71½ bz.u.B.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	95½ G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98⅞ B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	—	4	67 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	66⅞ bz.
Oberschles. A.	7 9/15	10 11/15	3½	168 G
dito B.	7 9/10	10 11/15	3½	148¼ B.
dito C.	7 9/15	10 11/15	3½	168 G.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	133½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8⅗	—	5	160 B.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	68 bz.u.B.
Rheinische	5	—	4	104½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	108½ G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	33⅞ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/15	4½	3½	98 bz.u.G.
Stargard-Posen	4	6	3½	110 B.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	131½ bz.

Bank- und Industrie-Papier.

Preuss. Bank-A.	4 7/15	6 1/48	4½	130 bz.
Berl.Kassen-Ver.	5 11/15	5 11/15	4	118 G.
Danziger Bank	6	6	4	106 B.
Königsberger „	5⅗	5½	4	101 G.
Posener „	5 11/15	5 11/15	4	98 B.
Magdeburger „	4 3/15	4 3/15	4	93½ G.
Braunschweiger	4	4	4	80½ bz u B.
Weimar „	4	5	4	92 bz.
Gothaer „	4½	5½	4	93 etw. bz.
Geraer „	5¾	7⅛	4	99¾ bz.
Thüringer „	2⅝	3	4	69 bz.
Hamb. Nordd.B.	5	6	4	105¾ bz.
„ Vereins-B.	5 3/16	6 1/64	4	103 G.
Hannoversche „	4½	5	4	99⅞ bz.
Bremer „	5⅗	5	4	106 mehr bz.
Luxemburger „	10	10	4	105½ G.
Darmst. Zettelb.	8⅗	9	4	102 G. (e.D)
Darmst.Credb.A.	5	6½	4	95½ bz.u B
Leipz. Credb. A.	3	—	4	88¾ bz. (excl.D)
Meininger „	6	—	4	109 bz.
Coburger „	3	8	4	97½ B.
Dessauer „	0	0	4	7½ etw. bz.
Oesterreich. „	7¾	8½	5	94 bz.
Genfer „	2	—	4	58½ bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/10	—	4	38 bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	104 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	111 bz.u.G.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	103 etw. bz u.G.
Minerva	0	—	5	37 bz.
Fbr.v.Eisenbbdf.	5¼	—	5	107⅞ bz.

Berlin, 13. April. Weizen loco 58—69 Thlr. nach Qualität, weißbunter poln. 65½ Thlr. bez. — Roggen loco galiz 43½—44 Thlr. ab Bahn bez., 81—83pfd. 45½—¾ Thlr. ab Kahn bez., schwimm. 1 Ladung 81—82pfd. 45¾ Thlr. bez., Frühjahr 45⅛—⅝—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Mai-Juni 45¼—⅛ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Juni-Juli und Juli-Aug. 45½—¾ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 46—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 31—39 Thlr pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—24 Thlr., weißer pomm. 24 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 22½—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 22⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 23¼—23⅜ Thlr. bez., Juli-Aug. 23⅛ Thlr. — Erbsen, Kochwaare 44—48 Thlr., Futterwaare 38—42 Thlr. — Rüböl loco 15⅞ Thlr. Br., April 15⅛ Thlr. bez., April-Mai 15 11/24—½—11/24 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juni-Juli 14⅝ Thlr. bez., Juli-Aug. 14¼ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 13⅞—11/12—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 15¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14¼—7/24 Thlr. bez., mit Faß 14⅓ Thlr. bez., April und April-Mai 14⅜—½ Thlr. bez. und Br., 5/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 14½—13/24 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Juni-Juli 14⅞—11/12 Thlr. bez. und Gld., 15 Thlr. Br., Juli-Aug. 15¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 15½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 15⅝—17/24 Thlr. bez.

Weizen kleiner Umsatz. Roggen loco zu fest behaupteten Preisen ziemlich reger Handel. Termine durch starke Deckungen fest und höher bezahlt, schließen nach lebhaften Umsätzen. Gekündigt 2000 Ctnr. Hafer neuerdings höher. Gekündigt 600 Ctnr. Rüböl mußte neuerdings bei größerer Zurückhaltung der Verkäufer besser bezahlt werden, doch blieb das Geschäft wenig ausgedehnt. Schluß ruhiger. Für Spiritus wirkten gleichfalls mehrseitige Deckungskäufe befestigend, während die anderen Termine im Preise anzogen, behaupteten sich die späteren gut.

Breslau, 14. April. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 6° Wärme. Der Geschäftsverkehr war bei mittelmäßigen Angeboten heut in bisherigem Umfange, Preise ohne Aenderung.

Weizen schwach beachtet; pr. 85pfd. weißer 65—77 Sgr., gelber 66—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Roggen gut gefragt; pr. 84pfd. 49—52 Sgr. — Gerste preishaltend; pr. 70pfd. weiße 38—39 Sgr., gelbe 34—37 Sgr. — Hafer schwach beachtet; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	64—72—77	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	63—67—74		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	48—50—52	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	32—36—40	Winter-Raps	— — — —
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kleesaat bei fester Haltung schwaches Geschäft, rothe ordinäre 8⅚ bis 10⅚ Thlr., mittle 11¼—12⅚ Thlr., feine 13½—14⅚ Thlr., hochfeine und extrafeine 15—15¾ Thlr., — weiße ordinäre 8—9⅚ Thlr., mittle 10—13 Thlr., feine 14—16¾ Thlr., hochfeine 17⅚—18⅚ Thlr.

Thymothee 5—6⅚ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15 Thlr. Br., Frühjahr 15 Thlr., Herbst 13⅓ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13½ Thlr. Geld, Frühjahr 13¾ Thlr., Herbst 15 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.